

31/BV/094/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Hebesatz-Satzung der Gemeinde Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Kerstin Steltner	<i>Datum</i> 01.03.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

In § 5 der KV M-V vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), ist das Satzungsrecht der Gemeinden für den eigenen Wirkungsbereich geregelt. Die Gemeindevertretung ist gemäß § 22 KV M-V für die Änderung der Satzung zuständig.

Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, müssen die Hebesätze wieder um 20 Punkte über dem gewogenen Landesdurchschnitt angehoben werden.

Gewogene Durchschnittshebesätze unter 1.000 Einwohner:

Grundsteuer A 330 v.H.
Grundsteuer B 388 v.H.
Gewerbsteuer 350 v.H.

Für die Gemeinde Altenhagen hat dies zur Folge, dass die

Grundsteuer A von derzeit 349 v. H. auf 350 v.H.
Grundsteuer B von derzeit 406 v. H. auf 408 v.H.
Gewerbsteuer von derzeit 359 v. H. auf 370 v.H.
angehoben werden müssen.

Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen:

Grundsteuer A Mehreinnahmen ca. 40,00 €
Grundsteuer B Mehreinnahmen ca. 130,00 €
Gewerbsteuer Mehreinnahmen ca. 300,00 €

Beispiele Steuererhöhung:

Grst. A bisher 1.000,00 €, nach Erhöhung ca. 1.003,00 € (Erhöhung ca. 3,00 € im Jahr)
Grst. B bisher 200,00 €, nach Erhöhung ca. 201,00 € (Erhöhung ca. 1,00 € im Jahr)
Gewst. bisher 3.000,00 €, nach Erhöhung ca. 3.092,00 € (Erhöhung ca. 92,00 € im Jahr)

Die Voraussetzungen zur Antragstellung der Hilfen nach § 27 FAG M-V sind auch erfüllt, wenn die Mehreinnahmen durch eine andere Verteilung der Hebesätze

erreicht werden.

Da die Erhöhung der Grundsteuer B von 406 v.H. auf 408 v.H. für ca. 170 Haushalte einen Änderungsbescheid von jeweils etwa 1,00 € nach sich ziehen würde, ist eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer A von derzeit 349 v.H. auf 355 v.H. zu überdenken. Dies würde die erforderlichen Mehreinnahmen sichern.

Für die Gemeinde Altenhagen hat dies zur Folge, dass die

Grundsteuer A von derzeit 349 v. H. auf 355 v.H.
Grundsteuer B von derzeit 406 v. H. auf 406 v.H. (unverändert)
Gewerbsteuer von derzeit 359 v. H. auf 370 v.H.
angehoben werden müssen.

Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen:

Grundsteuer A Mehreinnahmen ca. 240,00 €
Gewerbsteuer Mehreinnahmen ca. 300,00 €

Beispiele Steuererhöhung:

Grst. A bisher 1.000,00 €, nach Erhöhung ca. 1.017,00 € (Erhöhung ca. 17,00 € im Jahr)
Gewst. bisher 3.000,00 €, nach Erhöhung ca. 3.092,00 € (Erhöhung ca. 92,00 € im Jahr)

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt, um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2023 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 355 v. H.
Grundsteuer B 406 v. H.
Gewerbsteuer 370 v. H.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2023 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 6.1.1.00.401... Bezeichnung: Steuern, Zuweisungen, Umlagen Grst. A, Grst. B, Gewerbesteuer		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	38.384,07 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	540,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Bei Erhöhung der Hebesätze könnten Mehrerträge/-einzahlungen in Höhe von ca. 540,00 € zur Annahme angeordnet werden. Die geplante Gewerbesteuer in Höhe von 10.000,00 € (laufende Vorauszahlungen) differenziert zu den angeordneten Mitteln durch Erstattungen nach Abrechnungen bzw. Anpassungen VZ der Vorjahre in Höhe von 12.620,36 €.			

Anlage/n

1	Hebesatzsatzung Altenhagen 2023 öffentlich
---	--